



Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S.94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgender Widerruf der Spielhallenerlaubnis und vorläufige Schließungsverfügung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen: 32-30-12

Name: Sergiu Romaniuk
Letzte bekannte Anschrift: Lessingstraße 20, 06114 Halle (Saale)

Ort: Gemeinde Schalksmühle, Rathausplatz 1,
Zimmer 29, 58579 Schalksmühle
(Öffnungszeiten: montags – freitags 8:00 Uhr- 12:00 Uhr
donnerstags 13:30 Uhr – 17:30 Uhr)

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schreiben über den Widerruf der Spielhallenerlaubnis und die vorläufige Schließungsverfügung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

Schalksmühle, 01.07.2025

Der Bürgermeister
gez. Schönenberg